



Der Ausserschwyzer Lebensraum – eine Kostbarkeit! Seit Jahren wird er durch einen Hang zur Grösse XXL attackiert, was immer mehr ungesunde und belastende Auswirkungen zeigt. Damit vernünftiges Mass und rechtsstaatliche Verhältnisse wieder hergestellt werden können, ist diesem Trend ein Riegel zu schieben: Das grosse Ziel von **klartext**.

Gemeinden warten auf Klärung Schlüssel liegt beim Kanton

Mit den öffentlichen Angelegenheiten bei uns ist es so wie mit einem verschlossenen Keller. Vieles liegt im Dunkeln. Erst wenn man den Raum ausleuchtet, wird klar, welche Vorräte und Schätze dort lagern. Im Lichte besehen gibt es auch keinen Grund zur Angst, selbst wenn Ratten, Spinnen und vielleicht sogar Leichen im Keller sind. Dann muss halt aufgeräumt werden.

Wenn alle wissen, was wirklich los ist, können „die mit den Schlüsseln“ die Vorräte nicht nach Belieben beanspruchen, sondern verwalten sie fair und weise, wie es ihre Pflicht ist.

In dieser Ausgabe beleuchtet **klartext** vor allem jene Instanzen, die mit besonders grossen Schlüsseln und Vorräten in Regierung, Verwaltung und Gerichten für Aufsicht und Recht sorgen sollten, ihre Vertrauensstellung aber – wegen fehlender Beleuchtung – oft ganz anders interpretieren.

Die Bürger erwarten, dass die „Diener des Volkes“ ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen und im öffentlichen Interesse handeln.

Licht an!

Feusisberg sucht den Super-Präsi

Anforderungsprofil: ● Loyal ● Labil ● Leichtgläubig ● Gehorsam
● Nicht parteilos ● Keine eigene Meinung

Interessierte können sich auf der Gemeindekanzlei melden – Ihr Gemeinderat

Fasnachts-Umzug in Feusisberg: **Kinder und Narren sagen die Wahrheit...**



Impressum

klartext ist unabhängig und erscheint in loser Folge
Herausgeber: Bürgerforum Freienbach
Postfach, 8808 Pfäffikon
Verantwortlich für die Redaktion:
Irene Herzog-Feusi, Präsidentin
Auflage: 18'000 Ex.
Verteiler: an alle Haushalte in den Gemeinden Altendorf, Feusisberg, Freienbach und Wollerau
Bankverbindung des Trägervereins:
acrevis Bank AG
Konto CH 49 0691 0016 1652 5930 0

Das Bürgerforum Freienbach entstand 2007 aus der Initiativgruppe für das Steinfabrikareal und engagiert sich für konkrete politische Impulse und offene Information. Wir setzen uns für Projekte im öffentlichen Interesse und für mehr Lebensqualität ein.

Wollen Sie sich engagieren? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf und informieren Sie sich auf unserer Webseite.
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Unmut in Ausserschwyz Untersuchungen kommen nicht vom Fleck

Feusisberg und Freienbach benötigen dringend unabhängige Untersuchungen. Sie ersuchten in Schwyz um aufsichtsrechtliche Intervention. Doch wie werden diese Aufgaben angepackt? Sowohl für Freienbach als auch für Feusisberg ist fraglich, ob ohne Druck aus der Bevölkerung überhaupt ernsthaft und glaubwürdig Ordnung geschaffen wird.

Fall Feusisberg

Für die Untersuchungen hat der Regierungsrat ausgerechnet seinen ehemaligen Staatsschreiber Peter Gander beauftragt, ihm zur Seite Sven Meyer, Mitarbeiter des Rechts- und Beschwerdedienstes. Diese Wahl befremdet sehr, ist doch Gander offenkundig befangen. Als juristischer Berater des Regierungsrates und langjähriger Staatsschreiber wusste er seit Jahren von den Ungeheimheiten in Feusisberg. Schon als der Schulstreit und der Rücktritt von Gemeindepräsident Josef Theiler im ganzen Kanton für Gesprächsstoff sorgten, wäre es seine Pflicht gewesen, die Aufsichtsbehörde (d.h. den Regierungsrat) dringend zu eigenständigen Untersuchungen aufzufordern. Aber nichts geschah. Schwamm drüber und weiter so...

Die mangelnde Eignung Ganders ist u.a. auch aus dem Bericht Dick Marty zum Schwyzer Justizskandal erkennbar. Marty attestiert dem Ex-Staatsschreiber, er habe auch dort „entgegen seiner Pflicht mehrfach nicht gehandelt, wo es notwendig gewesen wäre“. Der Regierungsrat weiss darüber genau Bescheid.

Zitate Dick Marty-Bericht, Seite 51:

„Es erstaunt, dass er (Gander) angesichts von Elementen, die ihm zu dieser Zeit bereits bekannt waren, nicht reagiert hat.“

„Es ist auch nicht verständlich, wieso er (Gander) die Vermischung und die Unklarheit zwischen Strafverfahren und Aufsicht nicht bemerkt hat.“

„Noch einmal schrillt die Alarmpolizei, noch einmal wird sie anscheinend ignoriert.“

(weitere Details aus dem Bericht Marty siehe **klartext** Seite 7)

Peter Gander wurde aus dem verdienten Ruhestand geholt, obwohl er kein Garant für eine unabhängige Untersuchung ist. Aufgrund seiner eigenen Betroffenheit als ehemaliger Staatsschreiber wäre er auch Untersuchender in eigener Sache. Er kann kaum daran interessiert sein, Missstände aufzudecken, die er während seiner Amtszeit fortwährend ignorierte.

Der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde wählte also treffsicher die Person mit den grössten Insiderkenntnissen.



Untersuchungsbeauftragter Peter Gander: Wusste um die Missstände in Feusisberg

Warum dies? Der behauptete Wille zu korrekter Aufklärung vermag so nicht wirklich zu überzeugen. Die Gewaltentrennung ist nicht gewährleistet, wenn Exponenten des Kantons untersuchen, die selbst vor den Ergebnissen der Untersuchung zittern müssen.

Bei **klartext** hat sich ein Zeuge gemeldet, der bereit ist, Ganders fehlende Unabhängigkeit detailliert zu belegen. Anstelle von Peter Gander / Sven Meyer muss dringend eine ausserkantonale, absolut unabhängige und neutrale Untersuchungskommission beauftragt werden.

Es ist unumgänglich, dass sich der Kantonsrat als Oberaufsicht einschaltet und die offensichtliche Fehlbesetzung korrigiert.

Fall Freienbach

Seit dem 28. November 2012 fordert das Bürgerforum Freienbach, die rechtswidrig erteilten Baubewilligungen im Zentrum von Pfäffikon seien zu untersuchen, entsprechende Suspendierungen seien vorzunehmen und Stellvertretungen zu

besorgen. Beweise müssten gesichert und vorsorgliche Massnahmen angeordnet werden, damit illegale Bauvorgänge nicht noch weiter vorangetrieben werden können.

Die Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit dem abgelehnten, städtebaulichen Konzept sind schwerwiegend und müssen schnellstmöglich behoben werden.

Unter keinen Umständen darf alter Wein in neue Schläuche abgefüllt werden, sprich: die Gesamtrevision der Zonenplanung darf die illegalen Bauten nicht etwa nachträglich weisswaschen (vgl. dazu auch den Fall Altendorf, Seite 2).

Schwyz bleibt still. Entschieden wurde einzig, den Regierungsrat zur Stellungnahme zu bitten, der selbst die beanstandete illegale Praxis seit Jahren schützt. Danebst wurde auch die Oberstaatsanwaltschaft mit den Unterlagen bedient. Bis Redaktionsschluss ist nicht bekannt, ob eine Untersuchung in Freienbach überhaupt aufgenommen wurde und welche aufsichtsrechtlichen Massnahmen in die Wege geleitet werden.

Unterdessen wird im Zentrum von Pfäffikon unbeirrt weiter gebaut, mit gesetz- und reglementswidrigen Baubewilligungen in der Tasche.

Damit das Schlamassel in Ausserschwyz endlich beendet wird und weitere Fehlleistungen ausbleiben, braucht es glaubwürdig unabhängige und transparente Untersuchungen.

In dieser Ausgabe

Zonenplanrevision in Altendorf – genutzt, um bisherige Bausünden zuzudecken / **Gemeindeschreiber-Wahl** – nur 1 Name auf der Liste / **Profilstangen in Schindellegi** – verspätete Bauprofile hebeln Nachbarrechte aus / **Bauherrschaft betreibt Einsprecher** – um Rücknahme der Beschwerde zu erreichen / **2 Abstimmungen in Freienbach** – obwohl das NEIN schon feststeht / **Gespielte Sorge um Zentrumsverkehr in Wollerau** – dabei geht's um die Erschliessung neuen Baulands / **Spannende Rechnerei** – was kosten Alterswohnungen / **Kantonshoheit in den Schatten gestellt** – durch para-staatliche Instanzen / **Zur Restkompetenz des Kantonsrates** – zum Abnicken von EU-Projekten degradiert / **Gigantischer Wasserkopf** – Rechtliche Grauzonen bei interkantonalen Konkordaten / **Offene Information** – am Beispiel des Zentralschwyzer Polizeikonkordats / **Heisse Luft, mit Steuergeld erhitzt** – unklare private Regelungen mit Regierungsbeteiligung / **Brisantes aus dem Marty-Bericht zum Schwyzer Justizskandal** – hier ohne Zensur / **Auszeichnung GOLDENE SCHNECKE** – the Winner is die Staatsanwaltschaft in Biberbrugg / **XXL-Quiz und kreative Lösungen** – auf der letzten Seite

Nicht nur Frau Holle schüttelt Schneeflocken gleichermassen über helle wie dunkle Flecken. Auch Zonenplanänderungen decken – nicht selten – kleinere und grössere Bausünden mit einem weissen Mäntelchen zu.

So z.B. in der Lidwil in Altendorf, wo ein Privathaus direkt ins Naturschutzgebiet gebaut wurde. Um dies zu kaschieren, wurde das Riedland, das strengen Auflagen des Naturschutzes untersteht, rundum melioriert und in eine saftige Wiese verwandelt. Aus dem Naturschutzgebiet am Ufer wurde privater Garten, und anstelle von Schilf schliesst eine Hecke das Grundstück gegen den See ab. Strenge Natur- und Uferschutzbestimmungen – wen kümmert's?

Obwohl gut sichtbar, stiessen sich weder die Bewilligungs- noch die Umweltschutzbehörden in Altendorf und Schwyz daran. Schon gar nicht schritt die Baukontrolle gegen die illegale Baute ein. Federführend bei der Bewilligung war als Gemeindepräsident von Altendorf der heutige Freienbacher Gemeindegemeinschreiber.

Mit dem neuen Zonenplan soll das widerrechtlich überbaute Gebiet nun in die Wohnzone W2 umgezont werden. Die Verantwortlichen im Altendörfler Gemeinderat hoffen wohl, dies falle im umfangreichen Gesamtpaket mit insgesamt 52 Änderungen nicht besonders auf. Auch ein gutes Dutzend weitere Änderungen ist mit ähnlichen Fragezeichen zu versehen. Verfolgt werden damit nicht öffentliche, sondern lediglich handfeste private Interessen.

Die Zonenplanänderungen werden zurzeit durch die kantonalen Bewilligungsbehörden vorgeprüft. Ob sie das Weisswaschen unterbinden und die nötigen Anordnungen treffen, wie es ihre Aufgabe ist?

Es empfiehlt sich, die 52 Änderungen der Gesamtrevision mit dem bisherigen Zonenplan sehr genau zu vergleichen, um die faulen Eier beim kommunalen Auflageverfahren auszusortieren oder spätestens an der Urne abzulehnen.

Normal – Illegal – Fatal

Die Meldung, es seien in den Ausser-schwyzern Gemeinden „nur wenige Bauten illegal erstellt“ worden („Höfner Volksblatt“ vom 23.8.2012), sagt nichts über die tatsächliche Zahl der Rechtsverletzungen beim Bauen. Bei diesem Thema wird seit Jahrzehnten offiziell beschönigt. Rechtswidrig sind nämlich auch viele **bewilligte** Bauten – überall dort, wo behördlich toleriert wird, dass Vorschriften umgangen und missachtet werden, ohne dass Rückbau verlangt und Bussen ausgesprochen würden.

Von Gleichbehandlung keine Spur! Je nach Gesuchsteller wird einerseits Vernünftiges und Massvolles verunmöglichlicht, andererseits aber Unverhältnismässiges und Illegales erlaubt.

Auch in der Gemeinde Freienbach steht eine Gesamtrevision des Zonenplans an. Sollen damit auch die illegalen Ausnahmebewilligungen für die Grossbauten entlang der Churerstrasse weissgewaschen werden? Aufmerksamkeit ist auch hier wichtig.

Gemeindegemeinschreiberwahl

Keine Wahl ohne Qual – nur 1 Kandidat auf der Liste

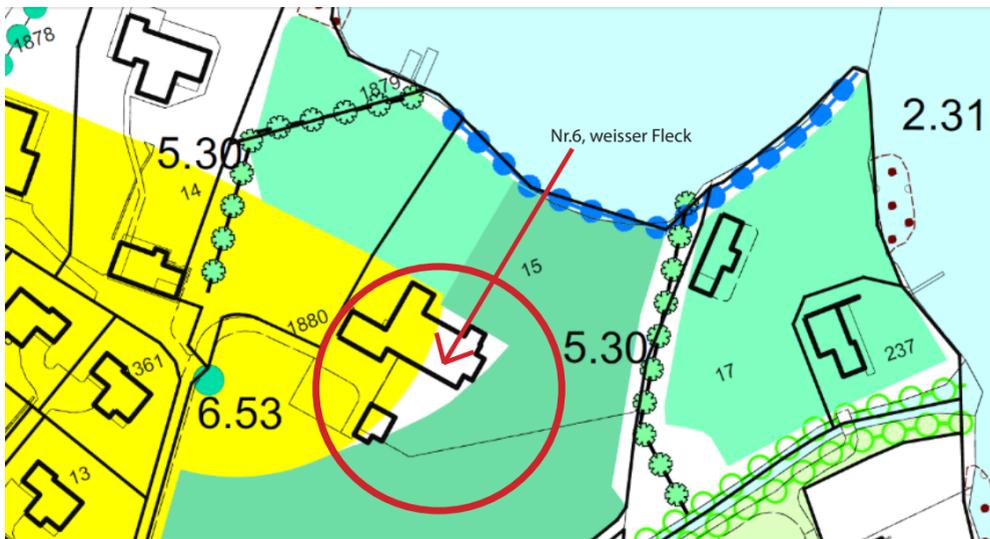
Altendorf braucht einen neuen Gemeindegemeinschreiber, die Bürger werden dafür am 3. März 2013 zur Wahl gerufen. Für die höchste Gemeinde-Kaderstelle gab es diesmal sogar eine öffentliche Ausschreibung (Ähnliches lief in vergangenen Jahren rein intern ab). Beworben haben sich 7 Personen. Mit 3 Bewerbern wurden Gespräche geführt. Nun schätzt der Gemeinderat einen der Kandidaten so sehr, dass er für die „Volkswahl“ eine Einer-Kandidatur präsentiert. Schon in Freienbach führte dieses Vorgehensmuster erfolgreich zur Wahl des einzig Richtigen. Unter dem Motto: „Unser

Mann steht schon fest!“ schaffte es denn auch kein weiterer Kandidat auf die Wahlliste. Der Gemeindegemeinschreiber ist somit schon vor der Wahl gewählt.

Nichts gegen diesen Mann! Aber für seine bevorstehende Gemeindegemeinschreiber-Karriere – vielleicht für die nächsten 30 Jahre – hätte man ihm in Altendorf schon ein sauberes Wahlverfahren gewünscht. Kann er sich als „gewählt“ fühlen, wenn schon alles vorbestimmt ist und die Bürger nur noch abnicken können?

Elitäre Methoden im Schweizerland

Wächst da womöglich der Geist einer neuen Königsliste am Zürichsee heran? In früheren Zeiten war die Wahl des höchsten Gemeindebeamten Sache der Stimmbürger. Immerhin geht es um eine wichtige Vertrauensposition. Der Gemeindegemeinschreiber ist Urkundsperson und erster Garant für Rechtsstaatlichkeit in der Gemeinde. Solche Methoden – zuerst in Freienbach und nun auch in Altendorf – sind ein Spiel mit dem Feuer.



Seeweg 23, Altendorf (Zonenplan rechtskräftig seit 1996), Haus und Nebengebäude teilweise ausserhalb der Bauzone. Mit dem neuen Zonenplan Altendorf würde der „weisse Fleck“ Nr. 6 (gemäss Richtplan aktuell in der Naturschutzzone) zur Bauzone geschlagen und die bestehende illegale Baute damit legalisiert. Sofern die Bürger zustimmen.



Feusisberg / Schindellegi & Co.

Gestaltungspläne über Recht und Gesetz gestellt

Mit verspätetem Baugespann die Nachbarrechte umgangen

Gestaltungspläne sind das Lieblings-Spielzeug der XXL-Player. Sie können ab einer Mindestgrösse des Baugrundstücks (je nach Zone ab 1'500, resp. 3'000 m²) zu einem ganzen Strauss von Ausnahmebewilligungen führen und sich über Baugesetz und Baureglement hinwegsetzen. Dies ist möglich bezüglich Gebäudehöhen, Firshöhen, Ausnützung, Geschosshöhen, Verkleinerung der Gebäude- und Strassenabstände usw. Die Begründung heisst jeweils: „Bessere Lösung“ – ein Gummibegriff der Extraklasse.

Gestaltungsplanverfahren laufen sozusagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab, auch in Feusisberg. Ein Baugespann wird nicht verlangt, obwohl schon in diesem ersten Schritt alle Ausmassen des Bauprojekts definitiv festgelegt werden. Laut Gesetz müssen Bauprofile erst beim Baugesuch auf dem Gelände aufgestellt werden. Doch dann sind die behördlichen Ausnahmebewilligungen des Gestaltungsplans bereits rechtskräftig. Wird erst angesichts des Baugespanns Einsprache erhoben, ist eine Korrektur fast aussichtslos.

Eine harte Erfahrung dieser Art machen zur Zeit Anwohner der Pfäffikerstrasse in Schindellegi. Vis-à-vis, auf der Wiese „Maihof West“, hat der Feusisberger Gemeinderat einen Gestaltungsplan für den Bau einer Migros-Filiale und von 62 Wohnungen bewilligt.

Viele Nachbarn erhoben erst im Baubewilligungsverfahren Einsprache, weil sie die Verletzung ihrer Interessen ohne Baugespann nicht früher erkennen konnten. Tatsächlich gingen noch mehr als 20 Einsprachen ein.

Hier wurde nicht nur ein zusätzliches Vollgeschoss erlaubt, auch das Parterre sollte weit über das gewachsene Terrain angehoben werden, und auf die Nachbarhäuser fiel extrem grosser Schatten. Auch entstünde übermässiger Mehrverkehr und Lärm durch die zu grosse Migros-Filiale und massiver Rückstau beim Kreislauf.

Doch erst die hohen Profilstangen zeigten dies den Anwohnern klar an.

Das Baurecht, der Zonenplan und das Baureglement wurden mit dem Gestaltungsplan mehrfach durchbrochen.

Hat der Gemeinderat im eigenen Ermessen einmal eine XXL-Version bewilligt und der Regierungsrat das Ausnahmepaket abgesegnet, gelten die Sonderrechte auch dann, wenn sie mit unhaltbaren, ja geradezu haarsträubenden „besseren Lösungen für die Öffentlichkeit“ begründet werden. Hauptsache, die betroffenen Nachbarn haben nicht rechtzeitig bemerkt, was sich da im Hintergrund über ihnen zusammenbraut.

Wer nicht schon im Gestaltungsplanverfahren Einsprache einreicht, verliert fast alle Beschwerderechte. Zu spät. Punkt.

So befürchten die Nachbarn, dass ihre Einsprachen pauschal abgewiesen werden. Die Chancen, das Bauprojekt noch auf vernünftige Grössen zurückzuholen, werden von der Bauherrschaft auf Null veranschlagt. Sie behauptet ein „Recht“ auf ihrer Seite, das den betroffenen Schindelleglern als Schlag ins Gesicht vorkommen muss.

Auch in Feusisberg gibt es offenbar zweierlei Baurecht: eines für die Grossen, und eines für normale Gesuchsteller, die nicht selten mit Schikanen und Arroganz auf die Zentimeter-genaue Einhaltung der Vorgaben verpflichtet und mit strengsten Rückbauforderungen und Bussen klein gehalten werden.

Das heutige Gestaltungsplanverfahren ohne Baugespann ist eine Attacke auf die Informationsansprüche und das Recht der Bürger, ihr Eigentum zu schützen. Eine unhaltbare Situation, die dringend nach einer Änderung des Baugesetzes ruft. Die Bauprofile sind zeitgleich mit der Einreichung des Gestaltungsplans aufzustellen.

Bis das Baugesetz korrigiert ist, empfiehlt **klartext**: **Jedes Quartier sollte einen Meldeläufer erküren, der sofort Alarm schlägt, wenn das Amtsblatt einen Gestaltungsplan publiziert.** Ein Ehrenamt zur Warnung vor Unrecht und Gefahr...

Missbrauch des Ermessens

Über das Bauamt Feusisberg heisst es nicht erst seit gestern, es würden private Interessen vor die öffentlichen gestellt. Beim „Maihof West“ häufen sich die Ungereimtheiten derart, dass kaum nur blosses Versehen vorliegen kann.

„Das Ermessen des Gemeinderates“ darf die eigenen Bürger und Steuerzahler nicht in derartige Nachteile versetzen. Die Behauptung, solche Ausnahmebewilligungen stünden im öffentlichen Interesse, ist klar falsch.

Mächler GU lässt Einsprecher betreiben

Die Mächler Generalunternehmung, Lachen, scheut sich nicht, die einzigen Beschwerdeführer zum Gestaltungsplan zu betreiben, weil sie ihre Beschwerde gegen das Projekt im „Maihof West“ bis vor Bundesgericht zogen. Mit Forderungen über 12'000 bis 18'000 Franken soll der Rückzug der Baueinsprachen erzwungen werden. Ein Vorgehen, das alarmieren muss. Hier wird offenbar versucht, das Beschwerderecht auszuhebeln – mit Faustrecht in subtilerer Form. Wie man in der Politik und bei den Gerichten auf diese Methode der Mächler GU reagieren wird, verfolgt man in Feusisberg mit grossem Interesse.



Die künftige Nachbarsbaute lässt grüssen



Sicht aufs Dorf würde verstellt

Abstimmungsvorlagen für die Katz?



Steinfabrik-Areal **überbauen?** **NEIN**

UNFAHRUNG Pfäffikon **NEIN**



Fragen an den Gemeinderat

Was geschieht nun eigentlich mit der 923 m² grossen, nicht erschlossenen Bauland-Parzelle an der Churerstrasse, die 2009 von der Gemeinde für 2,3 Mio., bzw. für Fr. 2'500.- pro m² erworben wurde?

Bislang wird sie durch einen Occasionshändler sowie als Abfallsammelstelle genutzt.



Auf dem Pfäffiker Dorfplatz ist das Chaos seit Monaten grösser denn je. Grund: Mehrere Parkplätze stehen nicht mehr zur öffentlichen Verfügung.

Wieviel wird von der privaten Bauherrschaft der Überbauung Schmitte/ Rebstockstrasse für die Handwerker-Parkplätze in die Kasse der Gemeinde bezahlt?



Steinfabrik-Areal

Niemand will diese Vorlage, auch der Gemeinderat nicht wirklich. Er bezeichnet sie zwar als „Kompromiss“ und boxte sie mit Steuergeldern bis zum Bundesgericht durch, machte sie aber gleich selbst äusserst unglaubwürdig.

Gemäss Vorlage würden mehr als 2/3 des Steinfabrik-Areals verdichtet überbaut. Die Umzonung des verbleibenden Streifchens hätte mehr Nach- als Vorteile. Eine weitere Aufblähung von Pfäffikon mit Hunderten zusätzlicher Einwohner und mit gigantischen Gewerbeflächen kann weder zu wirtschaftlichem Erfolg führen, noch ist der dafür nötige Infrastrukturaufwand gerechtfertigt. Ist doch das Areal noch immer nicht baureif erschlossen.

Viele Ungereimtheiten:

- Viel zu hoch angesetzte Entschädigung für das mit Altlasten beein-

Umfahrung Pfäffikon

Niemand kann dieses Projekt bezahlen. Das steht schon heute fest. Die jahrelangen „Dialog“-Veranstaltungen zur Weiterverfolgung des Projekts ergaben ein klares NEIN der Mitwirkenden – was die Verantwortlichen bisher einfach ignorieren. Trotzdem weitere Planungsarbeiten einzig für die Abstimmung voranzutreiben, ist unhaltbar:

- Ungenügende Platzverhältnisse
- Sehr schlechter Baugrund (was seit jeher bekannt ist)
- Verkehrsbelastung-Wirkung gleich Null
- Leere Gemeindekasse
- Wirtschaftsaussichten

Die Bahnhofstrasse Pfäffikon wurde 2 Jahre lang gesperrt und als Installationsplatz für eine private Baustelle genutzt. Welcher Betrag wurde als Gegenleistung an die Gemeinde bezahlt?

Nach dem Gebrauch als privater Werkplatz musste sie erneut saniert werden, obwohl sie erst kurz zuvor neu gestaltet worden war. Welchen Kostenanteil musste die private Bauherrschaft übernehmen?



trächtigte Areal • Verzicht auf die bisherige Verpflichtung betreffend 40 kostengünstige Wohnungen • Nutzungseinschränkung für den öffentlichen Streifen (keine Chilbi mehr, kein Kino am See mehr, da die Anwohner „gestört“ würden • Hohe Erschliessungskosten zulasten der Gemeinde, mit der Begründung, die Öffentlichkeit sei für den Mehrverkehr verantwortlich, obwohl dieser aus der Wohn- & Gewerbezone käme

Die Initianten empfehlen ein NEIN, weil die Vorlage des Gemeinderates nicht im Entferntesten eine Naherholungszone gemäss Initiative und Bürgerauftrag vom November 2006 ermöglicht. Sie ist vielmehr eine Ohrfeige an die Stimmbürger, die eine Umzonung wollen, damit dieses Schmuckstück am See nicht überbaut, sondern als öffentliche Naherholungszone frei bleiben kann.

für die kommenden Jahre alles andere als rosig • Erwartung eines weiteren Baubooms unrealistisch.

Die Besitzerin (Korporation Pfäffikon) kämpft ebenfalls gegen die Vorlage, weil sie gar keine Umzonung will.

Alternative: Neuverhandlung

Das klare NEIN der Stimmbürger ist absehbar. Der einzig vernünftige Ansatz sind Neuverhandlungen mit der Korporation Pfäffikon. Als Besitzerin dieses wunderschönen Gebiets neben dem Naturschutzgebiet Frauenwinkel kann auch sie langfristig am besten profitieren, wenn sie das Land zu vernünftigen Konditionen als Naherholungsgebiet frei gibt. Und der Präsident kann sich selber kein grösseres Verdienst um die ganze Region erwerben, als mit einem Einlenken und weitsichtiger Mithilfe zur Realisierung.

Die Umnutzung als Naherholungsgebiet kann sehr wohl schrittweise, kostengünstig und als Win-Win für alle realisiert werden.

Pro Abstimmungsvorlage wird ein externer Aufwand von mindestens je Fr. 30'000.- ausgelöst. So viel Geld für offensichtlich sinnlose Abstimmungen zu verbrauchen, liegt nicht im öffentlichen Interesse.

Beide Abstimmungen wären reine Verschwendung. Ein überwältigendes NEIN ist bei beiden vorprogrammiert. Damit ist aber die Durchführung der Urnenabstimmungen sachlich, politisch und finanziell nicht gerechtfertigt. Es ist nicht länger möglich, diese offenkundigen Tatsachen zu verneinen.

Der Gemeinderat hat die Pflicht, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen. Nur tatsächlich realisierbare Projekte und Vorlagen mit positivem Kosten-/Nutzen-Verhältnis dürfen zur Abstimmung gebracht werden. Es wäre ein Akt der Vernunft, zugunsten echter Lösungen, die sowieso gesucht werden müssen, auf diese für 2013 geplanten Urnengänge zu verzichten.

Elastisches Baureglement

...auf Betreiben der Nutzniesser entfernt...

Gespielte Sorge um den Zentrumsverkehr

Grob falsche Fahrten

250 bis 300 neue Wohnungen im Altenbach und 30'000 m² Neueinzonung im Junker – die Junkerstrasse als Bauland-Erschliessung mitten durch die Landwirtschaftszone – dann eine provisorische Strasse für die Deponie Schellhammer zur Vorbereitung späterer Einzonungen – allen Zusatzverkehr Hokus Pokus nach Samstagern abschieben – frohe Aussichten für Wolleraus Zentrum?

Über die Festtage durfte die Wollerauer Bevölkerung am Mitwirkungsverfahren teilnehmen. Zur behördlichen Planung der Junkerstrasse konnten bis 14. Januar „Inputs“ beigesteuert werden. Am 25. Januar startete bereits das Planaufgabeverfahren. Es presst offenbar.

Im ‚Höfner Volksblatt‘ vom 28.12.2012 lobte Gemeinderat Kurt Grob die Vorlage als optimalste Variante zur Verhinderung eines verkehrsmässigen Kollaps

ses im Dorfzentrum von Wollerau. Das Projekt müsse forciert werden, weil die Probleme beim Kreisel dazu verpflichten würden. Es werde „möglichst wenig Landwirtschaftsland für dieses enorm wichtige Projekt“ umgenutzt, und man befinde sich „auf dem richtigen Weg“, wie der Kanton bereits bestätigt habe.

Laut Gemeinderat Grob entstehe ein „nicht mehr sehr grosser finanzieller Aufwand für die Junkerstrasse zulasten der Wollerauer Bürger“.

Ganz nebenbei sollen 30'000 m² Landwirtschaftsland in die Wohnzone W2 umgezont werden, Allein aus den Gebieten Altenbach und Sparkling (Meister), die schon in der Bauzone liegen, werden (laut Remund+Kuster-Gutachten) rund 2'000 zusätzliche Fahrten täglich erwartet. Wenn alle Landreserven in der Bauzone überbaut sind, ist „mit rund 7'200 Fahrten zu rechnen“.

Viele Wollerauer fragen sich: Ist die zusätzliche 30'000 m²-Einzonung im Junker tatsächlich nötig? Und wird mit dieser „Entwicklungsstrategie“ wirklich „die

Basis geschaffen, um das historische Zentrum qualitativ in den Bereichen Einkauf, Dorfplatz, Flanierraum zu stärken“? Ob die Neuzuzüger das Wollerauer Zentrum dann aber tatsächlich meiden, wie man offiziell weismachen will?

Offenkundig geht es weniger um Verkehrsbelastung am Kreisel, als darum, das gesamte Naherholungsgebiet der Landwirtschaftszone Junker- und Schellhammer schrittweise zu überbauen. Die frühere Bezeichnung „Spange West“ wird sorgfältigst vermieden, es gab zu viel Opposition.

Die Freude der Nachbarn in Samstagern und Richterswil über den Mehrverkehr aus den neuen Quartieren Wolleraus hält sich wohl sehr in Grenzen. Interessant wären übrigens die Gedanken, die sich der Wollerauer Gemeinderat zum Stau vor dem Bahnübergang in Samstagern macht. Dieser ist bekanntlich bis zu acht Mal pro Stunde geschlossen.

Dass der Kanton die Vorlage bei seiner Vorprüfung abgenickt hat, löst bei vielen Wollerauern Verwunderung aus.

Wollerau & Co.

Rechnung geht nicht auf



Urnenabstimmung vom 3. März 2013 Sachgeschäft «Alterswohnen mit Dienstleistungen»

Die Berechnungen bei grossen öffentlichen Auftragsvergaben sind nicht immer nachvollziehbar. Auch in Wollerau wirft ein Sachgeschäft entsprechende Fragen auf. So soll bei der ehemaligen Färberei Roos ein Wohnblock mit 21 2 1/2-Zimmer-Alterswohnungen, ein Kindergarten sowie ein Spitex-Raum entstehen, den der Gemeinderat für 22,3 Mio. schlüsselfertig kaufen will. Trotz dieser hohen Investition verspricht er Monatsmieten von netto 1'400 Franken.

Dies, obwohl bei Grundkosten von fast einer Mio. pro Wohnung selbst bei tiefstem Zinssatz monatlich mindestens Fr. 800.- dazugerechnet werden müssten. Subventioniertes Wohnen ist offiziell aber nicht vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 ging Säckelmeister A. Böhni auf Fragen zu den Kosten pro Kubikmeter und zum Kaufpreis des Grundstücks nicht ein. Man habe das Projekt prüfen lassen, es sei alles in Ordnung, man müsse das eben im Grossen und Ganzen sehen. Auch die präzise Frage eines alt-Kantonsrats: „Wie ist ein Mietzins von 1'400 Franken pro Wohnung möglich?“ blieb ungeklärt. Um die Wohnungsmieten auf diesem Preisniveau zu halten, müssten wohl die weiteren Mieter entsprechend mehr bezah-

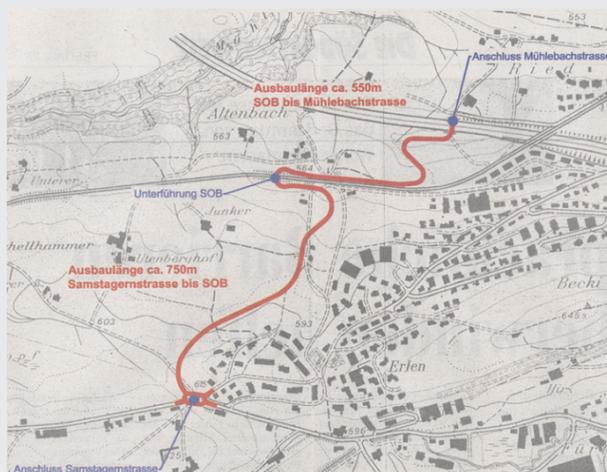
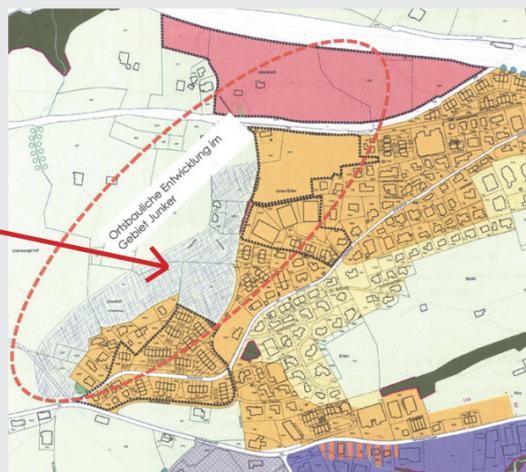
len. Bei einer Verzinsung der 22,3 Mio. mit 2,5% würden so auf Kindergarten und Spitex monatlich mehr als 17'000 Franken entfallen. Ein eher unwahrscheinliches Szenario...

Bei dieser grossen Investition von Steuergeld sind die Kleinwohnungen (Nettoflächen 54 bis 68 m²) bestimmt nicht unter 2'200 Franken netto zu haben. Dies ist aber weder bedarfsgerecht noch finanziell vernünftig.

Dass eine Info-Veranstaltung des Gemeinderates für den 25. Januar, 14 Uhr, erst gleichentags im ‚Höfner‘ angekündigt wurde, wirft eine weitere wichtige Frage auf: Warum wird so informiert, dass die Information gar nicht ankommen kann? Einige Wollerauer lassen nicht locker und kündigen eine Kosten-Expertise durch eine Fachfirma an.

Übrigens

Der Vertragspartner für dieses schlüsselfertige Wollerauer Geschäft trat 2010 auch in Freienbach in eigener Sache auf. Damals ging es um einen Vertrag für Umbau und Miete der ehemaligen Dow Chemical-Halle im Schwerzi-Areal in Freienbach. Der Umbau kam bisher aber nicht zur Ausführung, er scheiterte an rechtlichen Problemen. Dennoch werden seit Juli 2010 aus der Freienbacher Kasse monatlich rund Fr. 31'000.- Miete bezahlt.



Teilzonenplan Junkerstrasse (die frühere Strassenbezeichnung „Spange West“ wird peinlichst vermieden) „Es ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete Siedlungsentwicklung im Gebiet Junker zu schaffen.“

Zentralschweizer Regierungskonferenz setzt Kantonsautonomie schachtmatt

Die Regierungen von Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug haben sich überkantonal in der „Zentralschweizer Regierungskonferenz“ ZRK organisiert. Zu diesem Zweck werden zahlreiche Treffen in schicken Hotels, aber auch schon mal in Militär- und Schiesszentren organisiert. Parallel zu den offiziellen demokratischen Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen wurde ein parastaatlicher Apparat mit auffallender Schlagseite zu verdeckten EU-Strategien aufgebaut.



Hinweise aus der **klartext**-Leserschaft führten uns dazu, die Aktivitäten des Zentralschweizerischen Regierungskonkordats (ZRK) etwas näher zu beleuchten. Das Ergebnis ist alarmierend. Die langfristigen politischen Entscheide fallen im ZRK – und nicht im Kantonsrat. Die Vorgänge sind weit entfernt von einer demokratischen und rechtsstaatlichen Legitimation. „Genehmigungen“ werden von externen „Experten“, aber auch von fachlich nicht kompetenten, zu Statisten herabgestuften Räten „gezeichnet“. Verschiedene Kantonsräte bestätigen: Die Entscheide fallen schon im Voraus, die Zuteilung in die Kommissionen geschieht intransparent, meistens an den eigenen fachlichen Kompetenzen vorbei. Bei den Fachtagungen fühlen sie sich oft am falschen Platz. Die hohe Zahl von Rücktritten während der laufenden Amtszeit spricht Bände.

Verkappte EU-Entwurzelungs-Politik

Als „Regionalentwicklung“ getarnte Projekte wollen über unsere Köpfe hinweg auch den Lebensraum in der Zentralschweiz neu definieren. Wie nun vielerorts sichtbar wird, geht es den Konstrukteuren um das gezielte Anknüpfen von Völkerwanderungsbewegungen und die Entwurzelung der Bürger; Volksverschiebungen sowohl zwischen Ländern als auch zwischen ländlichen Gebieten und Agglomerationen. Die wahren Absichten dahinter: Wer seine Wurzeln verloren hat, kennt auch seine Rechte nicht mehr so genau. Seit einiger Zeit läuft auch schweizweit ein als „Naturpark“-Projekt getarnter Testlauf. Ein solcher scheiterte 2012 in diversen Schwyzer Gemeinden jedoch hochkant an der Urne. Die Bürger hatten den falschen Zauber noch rechtzeitig erkannt.

Die EU-Regionalentwicklung, an welcher sich die ZRK beteiligt, ist von einer massiven Täuschungsabsicht gegenüber den Bürgern geprägt. Effektiv geht es um eine schleichende Entrechtung der Bürger und Privatisierung des öffentlichen Gutes, z.B. des Wassers.

Unter dem Begriff „verdichtetes Bauen“ werden neue Ballungszentren forciert,

in welche die Bewohner ländlicher Gebiete abgedrängt werden sollen. Das Ziel der verdeckten Agenda: Auflösung der angestammten Rechte – Zerstörung der Gemeinden zugunsten kantons- und grenzübergreifender Modellregionen.

Nicht legitimierte Entscheidungsgremien haben dabei das Sagen, so z.B. im Verein ‚Agglo Obersee‘ einige Gemeindepräsidenten aus den Kantonen SG, ZH und SZ. Seit Jahren werden von ihnen Steuergelder verzehrt, ohne dass jemals ein angemessener Gegenwert erbracht worden wäre.

Der Geldsegen versickert u.a. in Sitzungs- und Gesprächshonoraren, Hochglanzprospekten und Veranstaltungen mit „lokalen Begleitgruppen“. Und er sprudelt weiter, weil die Erfinder dieser Agglo-Projekte grosse Zuschüsse des Bundes auszulösen versprechen, bis die Augen der Magistraten, Planer und Propagandisten leuchten. Das Prinzip: Je grösser die „projektgebunden“ behaupteten Millionenflüsse – desto irrwitziger und untauglicher die Planungen und Projekte. Mit ausgefeilter Propaganda wurde dies bisher verschleiert.

ZRK-Konferenzen decken das ganze Politspektrum ab

- **ZRK-Ausschuss, Präsident:** Beat Villiger, RR ZG; **Mitglieder:** Yvonne Schärli, RR LU, Beat Arnold, RR UR, Kaspar Michel, RR SZ, Niklaus Bleiker, RR OW und Hugo Kayser, RR OW
- Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz, **ZSK**
- Zentralschweizer Regierungskonferenz
- Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen
- Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz, **ZPKD**
- Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt **ZFHG**
- Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz **ZVDK**
- Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz **ZUDK**
- Konferenz der Vorsteher der Ämter für Umweltschutz
- Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz
- Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz **ZBDK**
- Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz, **ZFDK**
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz, **BKZ**
- Bildungsplanung Zentralschweiz **BPZ**
- Volksschulämter Konferenz Zentralschweiz **VKZ**
- Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz **ZBK**
- Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz **ZGSDK**
- Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, **PHZ**
- Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, **FHZ**
- Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs **ZKöV**
- Zentralschweizer Informatikkonferenz **ZIK**
- Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht **ZBSA**
- Konferenz der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht **KZBS**
- Konferenz der Innerschweizer Kantonsingenieure **KIKI**
- Konferenz der AfU Vorsteher Zentralschweiz
- Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat **ZUBI**

Was kaum an die Öffentlichkeit und auch nur hochverdünnt in die Kantonsparlamente dringt: Die 38 ZRK-Regierungsräte veranstalten regelmässige Treffen, wo sie u.a. durch hochrangige EU-Funktionäre für EU-politische Kernanliegen und für die Auflösung der bisherigen politischen Strukturen präpariert werden. Diese Treffen werden durch Sonderbudgets der Kantone finanziert.

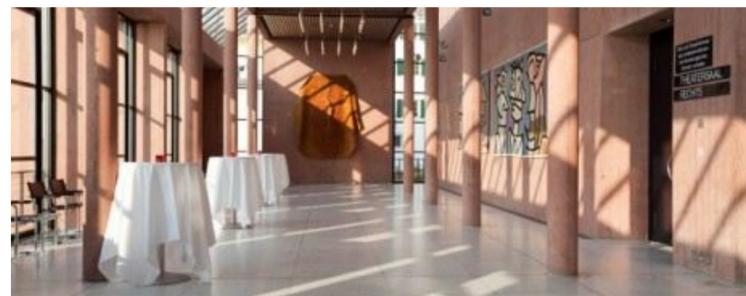
Das Konferenzsekretariat ist der Staatskanzlei in Stans unterstellt und bildet



Swiss Holiday Park Morschach



Monséjour, Küssnacht a.R.



Casino Zug

EU-Gefolgschafts-Treffen der ZRK

Start 24. November 2000: Finanzierungsvereinbarung der ZRK

16. Mai 02, Schloss Wyher, Ettiswil Kenntnisnahme Bericht INTERREG III-Beteiligung der Zentralschweiz, Kredittranche von 200'000 Franken für INTERREG-Projekte, Kredittranche von 50'000 Franken für die INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz.

2. Nov. 06, Monséjour, Küssnacht Kenntnisnahme der Kantonsregierungen über den Schlussbericht vom 19. Oktober 2006 über Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz. Stellungnahme der Kantonsregierungen zur Beteiligung am Fortsetzungsprogramm „Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit“

25. Mai 2007, Schweizer Jugend- und Bildungszentrum SJBZ, Einsiedeln Überweisung des Interreg Nachfolgeprogramms zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen. „Die Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemeinsam an der **INTERREG IV-Programmeriode 2007–2013** mit dem Ziel, zusammen mit europäischen Partnerregionen 4 bis 5 Projekte in den Ausrichtungen B und C mit den inhaltlichen Schwerpunkten Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Naturgefahren oder Stadtentwicklung umzusetzen.“

„Die ZVVK wird mit der Steuerung beauftragt. Sie ist auf der Basis des vorliegenden Konzeptes verantwortlich für die Zielerreichung und erstattet der ZRK jeweils im Frühling Bericht.“

Die Kantone tragen die Kosten von 1'000'000 Franken über sechs Jahre gemäss ZRK-Schlüssel (davon sind 800'000 für die Projekte und 200'000 für die Koordinationsstelle vorgesehen).

23. November 2007, Hotel Swiss Holiday Park, Morschach Kenntnisnahme Berichterstattung der Europa-Delegation, Gutheissung Leis-

die „Stabsstelle“ der ZRK. Kommuniziert wird nur im kleinen Kreise (vgl. dazu Seite 5, die Praxis beim „Zentralschweizer Polizeikonkordat“).

An Orten wie dem Casino Zug, dem Swisscoy-Ausbildungszentrum in Stans, dem Bürgenstock-Resort, dem Schiesssportzentrum Brünig in Lungern oder dem Hotel Rigiblick in Buochs werden zahlreiche Beschlüsse über die Kantonsparlamente hinweg gefasst, z.B. wurden Präsentationen einer EU-Delegation zu „Interreg“ (Neuaufteilung Europas in

neue Regionen, Fusionierung der Kantone) „zur Kenntnis genommen“, resp. eine Delegierte für die Arbeitsgruppe EuRefKa (ein strukturpolitisches EU-Projekt) gewählt – alles mit schleichender Einschränkung der kantonalen Selbstbestimmung. Diese Umpolungsaktivitäten blieben der Öffentlichkeit weitgehend verborgen. Es fand bisher weder eine breite politische Diskussion statt, noch liegt ein klarer Auftrag durch die Kantonsparlamente, geschweige denn durch die Stimmbürger vor.



Bürgenstock, Grand Hotel



Schloss Wyher, Ettiswil



Hotel Rigiblick, Buochs

Vom EU-Polit-Umbau sind Gemeinden, Bezirke und Kantone betroffen – alle bisherigen Rechte und Identitäten kommen unter Beschuss

26. November 2010, SWISSINT, Oberdorf

Kenntnisnahme Bericht und Antrag der Europa-Delegation zum „Gemeinsamen VRE-Engagement“, Gutheissung des Leistungsauftrags an die Europa-Delegation betreffend das gemeinsame VRE-Engagement für die Jahre 2011 – 2013 und der Finanzierung der Weiterführung des gemeinsamen VRE-Engagements, Kenntnisnahme der mündlichen Orientierung.

19. Mai 2011, Bürgenstock Obbürgen Kenntnisnahme der Berichte betreffend „Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz“, „Zentralschweizer Fachgruppe Integration“ und „Versammlung der Regionen Europas“

Die EU-Inszenierungen der ZRK wurden von den Stimmbürgern nie legitimiert



Gruppen-Foto aus einer ZRK-Konferenz 2010

Zur ‚Restkompetenz‘ des Kantonsrats

KR Roland Urech:

„Drei Dinge haben mich erstaunt. **Erstens:** Warum dauerte es so lange, bis die Antwort auf die Interpellation erfolgte? Ich habe sie am 15. April 2009 eingereicht. Sogar im letzten Rechenschaftsbericht hat man darauf hinweisen müssen, dass diese Interpellation immer noch nicht beantwortet ist (...).

Zweitens: Warum dauerte es so lange, um eine Liste zu erstellen, die ersichtlich ist, wie der Kanton Schwyz mit anderen Kantonen in Konkordaten oder Vereinbarungen verbunden ist? Eine solche Liste müsste eigentlich schon lange bestehen. Hat man in der Regierung keine Ahnung, wie viele Konkordate und Vereinbarungen mit anderen Kantonen abgeschlossen wurden und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind?

Wie wollen Sie denn die Finanzen in den Griff bekommen? Die finanziellen Verpflichtungen müssen für jeden Regierungsrat und nicht nur für den Finanzdirektor permanent ein Thema sein.

Drittens: Der Regierungsrat schreibt in der Antwort: „...gehen doch von Konkordaten im engeren Sinn in der Regel keine unmittelbaren Finanzströme aus.“ Welche Konkordate verursachen denn keine Kosten? Auch die Administration, die anfällt, verursacht Kosten. Wenn

man ein Konkordat abschliesst, ist damit immer eine Folgewirkung verbunden; das ist wie ein Domino-Effekt. Es fallen immer wieder Kosten an. Der Sinn eines Konkordats muss doch sein, dass ein Problem gemeinsam gelöst wird und dass man die gleichen Massstäbe anwenden kann, damit die Kosten für den Einzelnen tiefer werden.

Wenn die Kosten innerhalb eines Konkordats aber höher liegen, dann lösen wir die Probleme besser allein innerhalb des Kantons (...).

Da besteht eine interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung von 9.6 Mio. Franken, eine Interkantonale Fachhochschulvereinbarung von 5 Mio. Franken, das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat von 5.8 Mio. Franken, bei dem wir seit heute Morgen grosszügigerweise 2 Mio. Franken mehr pro Jahr zu bezahlen bereit sind. Dann haben wir die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung von 5.5 Mio. und die Interkantonale Universitätsvereinbarung von 12.5 Mio. Franken.

Die Frage muss doch immer lauten, ob wir in den entsprechenden verantwortlichen Gremien Einsitz nehmen müssen, um den Ausbildungsweg unserer Studenten zu beeinflussen, und wie viel wir damit bewirken können. Oder wird der

Ausbildungsweg durch Fachgremien bestimmt und in der Vereinbarung wird nur noch umgesetzt?

Nur an den Sitzungen teilzunehmen, wo man nichts verändern oder beeinflussen kann, macht doch keinen Sinn. Der Preis für derartige Pseudomitsprachen ist wirklich zu hoch. Da machen wir besser nicht mit bei diesen Gremien und bezahlen eine Kopfpauschale. Unsere Studenten können ja überallhin studieren gehen; wir haben die Freizügigkeit. Viele von Ihnen mussten sich sicher die Augen reiben, als wir das Thema „Pädagogische Hochschule Goldau“ behandelt haben. Die Vorlage des Regierungsrates hat aufgezeigt, dass wir günstiger kommen, wenn wir beim Konkordat nicht dabei sind und die Hochschule selber führen. Das ist doch sehr erstaunlich.“

Nur an den Sitzungen teilzunehmen, wo man nichts verändern oder beeinflussen kann, macht doch keinen Sinn...

RR Walter Stählin: „Weshalb es mit der Beantwortung so lange gedauert hat, habe ich hier bereits einmal erwähnt. Das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz hat diese Beantwortung vergessen. Der Vorstoss ist untergegangen, das sage ich jetzt zum vierten Mal (...).“

Versehentlich veröffentlichter Bericht beweist

Kantonale Hoheit ist praktisch abserviert

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, werden unsere alten demokratischen Rechte und Strukturen schon seit Jahren demontiert. Bereits in einem Bericht vom 3. Juni 2005 wies die „Zentralschweizer Finanzdirektoren-Konferenz“ (ZFDK) auf die bloss Placebo-Funktion von Kantons- und Regierungsrat hin. Der Bericht führt wörtlich aus:

„Kantonale Legislative

Das Parlament ist nicht viel mehr als ein „Informationsadressat“. Seine eigentliche Funktion als kantonale Legislative hat es durch das Konkordat eingebüsst (...). Aufgrund der Informationen kann das Parlament aber nicht unmittelbar Massnahmen ergreifen. Es ist dazu immer abhängig von den Konkordatsorganen (...). **Für die Wahrnehmung dieser „Rest“-Kompetenzen** sind die Berichte der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK von grosser Bedeutung.

Kantonale Exekutive

Den Kantonsregierungen kommt eigentlich nur eine „interessante“ Kompetenz zu: Die Möglichkeit zur Mandatierung ihres Konkordatsratsmitgliedes.

Dies ist umso wesentlicher bei jenen Beschlüssen, die der Konkordatsrat einstimmig fassen muss. Ein Recht zur Mandatierung, das nicht bloss Farce sein soll, setzt entsprechende Informationen voraus. Die Kantonsregierungen müssten deshalb über all jene Informationen verfügen können, die auch dem Konkordatsrat zukommen.

Im Übrigen wird den Kantonsregierungen Verschiedenes zur Kenntnis gebracht (...). **Über Rechte, um auf diese Berichte angemessen reagieren zu können, verfügen sie indessen nicht.** Es beschränkt sich alles auf die Mandatierung des eigenen Mitgliedes im Konkordatsrat (...).“

Dies wurde schon vor 7½ Jahren so gesagt. Deutlicher geht es kaum. Nimmt man die ZFDK-Abhängigkeit von den Konkordatsorganen („Rest-Kompetenz“) beim Wort, so werden im Kantonsrat nur noch Seifenoper aufgeführt. Vom Regierungsrat gar nicht zu reden. Bleibt es eigentlich nur noch beim Abnicken und Gehorchen?

Die Einmischung der EU auf dem Weg über diese parastaatlichen Instanzen bezieht sich auf praktisch alle Bereiche des öffentlichen Lebens und der Politik. (vgl. dazu Aufzählung Seite 4 unten). Hat der Kanton nur noch etwas zu sagen bei Nebensächlichkeiten, die von zentralistischen Gnaden übrig gelassen werden?



Brisante rechtliche Grauzonen

Ein gigantischer Wasserkopf

Die ZRK hat seit jeher Mühe mit ihrer Legitimation. Abschliessende Beschlüsse werden keine gefasst – ausser „Geschäfte zur Konferenz selbst“. Die 8 ständigen Direktorenkonferenzen sind die eigentlichen Zusammenarbeitsorgane, die „sämtliche Bereiche öffentlicher Aufgaben abdecken, in der Regel die Projektverantwortung tragen und interkantonale die Geschäfte des politischen Alltags beraten.“

Auszüge aus der Studie von Vital Zehnder „Das Vertragsverfahren in der Zentralschweiz, Leges 2006/1“ zeigen einen gigantischen Wasserkopf:

„Der Kreis der über die Zusammenarbeit informierten Personen ist zu klein. Sie müsste von einer viel breiteren Meinungsbildung getragen werden.“

„Die ZRK dient in erster Linie als Plattform für die unmittelbare Orientierung aller Regierungsmitglieder über Zusammenarbeitsprojekte und -geschäfte von regionaler Bedeutung und fördert den interkantonalen Meinungsaustausch.“

„Die Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz (ZSK) ist (neben dem Ausschuss) das zweite Querschnittorgan. Sie behandelt Fragen der Kanzleien, bringt den Gesichtspunkt der Verwaltungen und Parlamente ein und unterstützt die Koordination des Verfahrens.“

„Das ZRK-Sekretariat mit Sitz in Stans ist das eigentliche Kompetenzzentrum der Zusammenarbeit. Neben der allgemeinen ZRK-Stabsarbeit hat das mit juristischem und ökonomischem Fachwissen besetzte Sekretariat Grundlagen zur Systematisierung zu erarbeiten sowie Projekte zu evaluieren, anzustossen, zu begleiten und zu unterstützen. Es hat seine Erkenntnisse auszuwerten und wieder in die Systematisierung einzubringen.“

„Daneben bestehen über 40 ständige regionale Fachstellen-Konferenzen. Einige sind einer Direktorenkonferenz

direkt unterstellt. Sie pflegen den Wissens- und Erfahrungsaustausch und stossen selber Projekte an oder werden mit Projektarbeiten beauftragt.“

„(...) die Direktorenkonferenzen sind keine Unterkonferenzen der ZRK, sondern eigenständige interkantonale Organe. Aufträge erhalten sie denn auch nicht von der ZRK direkt, sondern über die Beschlussfassung der Gesamtregierungen. Es besteht daher auch keine gegenseitige Rechenschaftspflicht.“

„Das gewählte Kriterium (...) setzt in der Praxis aber voraus, dass sich die Initiantinnen und Initianten eines Projektes frühzeitig Gedanken über die Zuständigkeiten machen. Teils deshalb, teils aber auch aus der (falschen) Überlegung, ein Projekt zuerst arbeitsgruppen-intern voranzutreiben, bevor es den zuständigen Stellen unterbreitet wird, werden einige Projekt aber nach wie vor (zu) lange ausserhalb des ordentlichen Verfahrens bearbeitet.“

„Auch die weiteren Punkte wie eine klare Projektorganisation, Festsetzung von Meilensteinen oder die Gutsprache eines Projektkredites stärken die Projekte.“

„In der Praxis muss (leider) immer wieder festgestellt werden, dass die Grundsatzzfragen den Regierungen nicht unterbreitet werden (sei dies, weil man sie nicht als solche betrachtet, sei dies, weil man die „gruppeninterne Weiterarbeit“ bevorzugt).“

„Auf eine Unterzeichnung der Verträge wird neu gemäss Empfehlung der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz verzichtet.“

„Regierungsratsbeschlüsse zu Geschäften der ZRK sind in der Regel innert Monatsfrist, ausnahmsweise innert 2 Monaten zu fassen und mitzuteilen.“

„Noch schwierig einzuschätzen ist, in wie weit die parlaments-interne Bera-

tung interkantonaler Geschäfte die Zusammenarbeit hemmt, weil in einer Parlaments-Kommission kaum die regionale, sondern nur die kantonale Sicht berücksichtigt werden dürfte (...). Sollte sich diese Befürchtung erhärten, wäre zu prüfen, auch auf Parlamentsstufe einen kantonsübergreifenden Meinungsaustausch zu institutionalisieren.“

„Neu war u.a. auch, dass Projekte nicht ‚versandt‘, sondern formell durch Abschreibung abgeschlossen werden.“

„Trotz dieser Öffentlichkeit (auf dem Internet) lässt sich keine breitere Diskussion feststellen; auch nicht in den kantonalen Parlamenten.“

(Anm.d.Red.: dies kommt davon, wenn die Publikationen nur als ‚Bild‘ gespeichert werden und die Inhalte von Suchmaschinen somit nicht auffindbar sind... Für Interessierte befindet sich eine Sammlung – zum Teil nicht publizierter – interkantonalen Verträge und Beschlüsse auf der Homepage „www.zrk.ch/goto.asp?id=49“.

„Projektkosten werden in der Regel gemäss ZRK-Schlüssel auf die Projektkantone verteilt, d.h. je zur Hälfte anteilmässig und gemäss Einwohnerzahl.“

„Die Errichtung einer Zentralschweizer BVG- und Stiftungs-Aufsicht als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt etwa dauerte vom Anstoss bis zum operativen Start nur vier Jahre.“

Kommentar: Es überrascht nicht, dass seit Jahren kostspielige Aufträge für juristische Abklärungen über die Legitimation und das Vorgehen in dieser rechtlichen Grauzone erteilt wurden. So wurden Modelle, wissenschaftlich begleitete Studien, Praxisphasen, Pilotprojekte erarbeitet und Klausurtagungen durchgeführt.

Die aufgeplusterten Strategiepapiere und Wachstumspläne brachten bisher vor allem eines: Die Demontage der direkten Demokratie und viel heisse Luft. Vgl. auch Seite 6.



EU-O-TON: INTERREG IVB Alpenraum, transnationale Zusammenarbeit

„Im Alpenraum sind 5 Mitgliedstaaten der EU – Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Slowenien – sowie zwei Nicht-Mitgliedstaaten – Liechtenstein und die Schweiz – zusammengefasst. In den EU-Mitgliedstaaten sind folgende NUTS II-Regionen durch diesen Raum betroffen: • Österreich: gesamtes Staatsgebiet • Deutschland: 4 Regierungsbezirke • Frankreich: 4 Régions • Italien: 7 Regionen. Die gesamten Staatsgebiete von Liechtenstein, Slowenien und der Schweiz gehören diesem Programmgebiet an.“

Umweltschutzdirektoren aktiv: Einsatz für die Alpenregionen in Brüssel

„Auf Initiative der Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren-Konferenz ZUDK haben sich die Regionen der vier grossen Alpenübergänge St.Gotthard, Montblanc, Brenner und Fréjus zusammengefunden und erfolgreich ein INTERREG-Projekt lanciert. Mit einer Projektsumme von knapp 1.5 Mio. EUR werden in den Jahren 2005 bis 2008 die Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Alpenregionen untersucht.“

Gemeinsame Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität im Alpenraum sollen am Schluss des Projekts von Regierungsvertretern vorgestellt werden. Dank der vierjährigen Zusammenarbeit der regionalen Behörden wird ein Beziehungsnetz geknüpft, das auch nach Ablauf der regulären Projektdauer weiter bestehen, Kontakte erleichtern und Basis für gemeinsame Projekte bilden wird. Damit kann den Anliegen der Alpenländer auch in Brüssel mehr Gehör verschafft werden.“

Die Rolle der Zentralschweiz

„Die Zentralschweizer Kantone sind den europäischen Partnern gleichgestellt. Sie sind wie die übrigen Partner mit einer Stimme im Lenkungsausschuss

(steering group) vertreten, in der die wichtigen Projektentscheide gefällt werden.“

ZUDK als Anreisser – Tirol als Lead Partner

„Für eine Region in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU ist es sehr schwierig, ein INTERREG-Projekt zu leiten. Aus diesem Grund hat sich das Bundesland Tirol als Projektkoordinator („Lead Partner“) zur Verfügung gestellt. Tirol ist nun für die Umsetzung des Projektes und für die Abwicklung gegenüber den EU-Behörden verantwortlich. Die anderen Projektpartner sind vertraglich über Partnerschaftsabkommen („Partnership agreements“) in das Projekt eingebunden.“



Die ZRK – ein parastaatliches Instrument der Brüsseler Politik

Es ist an der Zeit, Gemeinden und Kanton zu entbluffen

Selbstzweck-Projekte und -Konferenzen – was haben die Bürger davon?

Kommunikation von besonderer Güte

„Offene Information“ zum Zentralschweizer Polizeikonkordat

„Zusätzlich soll kommuniziert werden, dass die Vernehmlassung breit abgestützt wurde.“ Dieser Satz stammt aus dem eigens für die Vernehmlassung angefertigten „Kommunikationskonzept Vernehmlassung“ der Projektleiter Beat Hensler und Simon Kopp. Angepeilt wurden aber nur wenige Adressaten, die es dafür umso intensiver zu bearbeiten galt: „Die Botschaften sollen bei allen Vernehmlassungspartnern gezielt kommuniziert werden“ und es seien diesen „weiterführende Informationen durch die Projektleitung mündlich vorzutragen“.

Damit machten die Projektingenieure gleich selber deutlich, dass die „Vernehmlassung“ nur in einem kleinen Kreis von bereits vordisponierten Adressaten stattfinden sollte, was dann auch so geschah.

In die Vernehmlassung zum Zentralschweizer Polizeikonkordat (LU, UR, SZ, NW, OW, ZG) wurden nur wenige ausgewählte Personen einbezogen. Einige wurden in Einzelgesprächen „instruiert“.

„VERNEHMLASSUNGSPARTNER

Die Vernehmlassung wird in verschiedenen Phasen durchgeführt werden. Nach jeder Phase wird entschieden, ob und in welcher Form die nächste Phase eingeleitet wird.

Für die erste Phase sind folgende Adressaten vorgesehen:

- Verwaltungen der Kantone
- Parlamentarische Konkordats-Kommissionen oder zuständige Fachkommissionen der Kantone

- Personalverbände der Kantone (Polizeibeamtenverband)

Die innerkantonalen Vernehmlassungen werden zentral durch die Kantonsregierungen konsolidiert und durch eigene Stellungnahmen ergänzt zu einer kantonalen Vernehmlassung zu Händen der Projektorganisation verabschiedet.

Gleichzeitig werden die Polizistinnen und Polizisten der betroffenen Korps informiert. Sie werden aber nur über die Personalverbände zur Vernehmlassung zugelassen.

EXTERNE KOMMUNIKATION

Begleitend zur Vernehmlassung ist eine aktive Medienarbeit vorgesehen. Gleichzeitig zum Versand der Vernehmlassungsbotschaft wird zu einer Medienkonferenz „Polizei XXI“ eingeladen.

Anwesend sind die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte der betroffenen Konkordatskantone (inkl. Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern), die Kommandanten der sieben Zentralschweizer Polizeikorps und die Projektorganisation.

Vor allem von den lokalen Medien werden alle Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren und die Polizeikommandanten angesprochen. **Damit die Botschaften möglichst einheitlich und gleichlautend vermittelt werden können, wird die Projektorganisation Fact Sheets zur Sprachregelung zur Verfügung stellen.**

Innerhalb der Kantone soll die Kommunikation zur Chefsache erklärt werden.“



Luftfirmen messen unsere Luft

Ausserordentlicher Gehaltszuschuss

Es gibt Hinweise, dass öffentliche Gelder über Umweltschutz- und Konkordats-Luftgeschäfte in private Taschen magistraler Kreise fließen. Im Mittelpunkt soll eine Firma im Urner Kantonshauptort Altdorf stehen. Diese wird fast ausschliesslich durch öffentliche Gelder gespeisen. Sie wird nachstehend XXL-LUFT AG genannt.

Zu ihrem Kundenkreis gehören hauptsächlich die Zentralschweizer Kantone. In der AG mit angeblich öffentlich-rechtlichem Statut nehmen neben Privaten auch Regierungsräte im Verwaltungsrat Platz. Der Kanton Schwyz ist derzeit durch Umwelt-Vorsteher Andreas Barraud (SVP) vertreten. Bis zum 12. März 2012 bekleidete alt-RR Armin Hüppin (SP) während 7½ Jahren dieses verantwortungsvolle Amt.

Mit Armin Hüppin trat auch der damalige Vorsteher des kantonalen Amtes für Umweltschutz, Martin Zumstein, zurück. Zumstein war gleichzeitig Sekretär der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz ZUDK.

Die XXL-LUFT AG beschäftigt sich offiziell mit der Installation, dem Betrieb und Unterhalt von Umwelt-Geräten für die Messung von Ozon, Feinstaub, Stickoxiden, Elektromog usw., allgemein von Luftschadstoffen. In ihrer Eigendarstellung geht es um **Virtualisierungstechnik** und um eine Vielzahl **virtueller Server**. Weitere Stichworte sind Umweltdatenmanagement, Webmonitoring, Meteorologie, aber auch Alpenstrahlmonitoring, Radonmessungen, etc.

Als Referenz wird z.B. eine Nanopartikelmessung im Bundeshaus erwähnt. Zur Hauptsache dreht sich das Geschäft um Luftschadstoff-Messstationen. Kritiker betonen dabei vor allem die Anfangssilbe „Luft“.

Die XXL-LUFT AG bietet auch Internet-monitoring an, eine Art elektronischen Schnippeldienst. Dabei werden alle neuen Einträge auf dem Internet mit einem Bezug zu den einzelnen Kunden (hier den Kantonen, ihren Departementen und den Vorstehern) elektronisch abgesucht. Bei einem Treffer (wie z.B. mit diesem Text) wird sofort Meldung an den Kunden erstellt.

Die XXL-LUFT AG ist nach eigenen Angaben auch auf Entwicklung, Betrieb und Hosting von Umweltdatenbanken spezialisiert. Auf diese speichert sie die ständig neuen Messdaten aus der Zentralschweiz ab, die gemäss Selbstdarstellung von den dort aufgestellten Messgeräten per Mobil- oder Festnetz gesendet werden. Gemäss **klartext**-Recherchen stehen sie z.B. in Muotathal und in Andermatt, über dichter besiedelte Gebiete wie z.B. die Auserschwyzer Gemeinden sind hingegen keine Informationen aufzufinden.

Um die IT der Umweltbeauftragten der Kantone zu entlasten, werden die in Altdorf inhouse erstellten Datenbanken



Wie sich grosse Steuergelder...

... auflösen können

auch inhouse gehostet, weil dies dort viel sicherer sei. Dies, obwohl doch auf dem Schwarzmarkt Luftschadstoff-Daten eher nur selten gehandelt werden.

Luft hin, Geld her. Mehr als nur ein Gerücht? Schatten-Kässeli hin, Schattenkässeli her. Was ist dran?

klartext stellte Regierungsrat Andreas Barraud diverse Fragen zu seinem Verwaltungsratsmandat und entsprechenden Honorarabrechnungen. Bis Redaktionsschluss liegen noch keine Antworten vor. Sie werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Erster Schritt zur Genesung: Entbluffen

Kanton und Gemeinden verblüffen immer wieder mit grossen Würfeln. Der treibende Luftstoss geht dabei offensichtlich vom kantonalen Amt für Wirtschaft und seinen Zentralschweizer Visionspartnern aus. Dazu gehört das Bejubeln des Bankenplatzes Pfäffikon, der als Finanz-Cluster im „Financial Valley Lake of Zurich“ eine Welt-Spitzenposition einnehme, und zwar gleich hinter New York, London und Tokyo. Doch in Pfäffikon haben sich die Hedgefonds (Heuschrecken) inzwischen auf eine kleine Personengruppe reduziert. Sie steuert – direkt und indirekt – herzlich wenig in die Gemeindekasse bei.

Neuerdings gibt die Schwyzer Wirtschaftsförderung sogar die Mär von einem Micro- oder Medtech-Cluster aus, der demnächst in Küssnacht entstehe. Und seit Jahren wird unverzagt an Luft-Projekten wie dem angeblichen Protonen-Therapie-Zentrum PTCS für Krebsbehandlungen in Galgenen festgehalten. Inclusive 4-Sterne-Hotel. Alles mehr als fragwürdig.

Die Vision, in Küssnacht würde sich ein „Micro-“ oder „Medtech-Cluster“ ansiedeln, ist wenig plausibel, wird doch die Produktion in diesem Bereich nicht etwa in die Zentralschweiz, sondern ins Ausland verlegt. Als Anschieberin dieses offiziell „zweiten Schwyzer Clusters“ wird die österreichische Neuroth Hörcenter AG mit Büros und 15 Mitarbeitern in Steinhausen genannt. Neuroth wolle sogar 60 Mitarbeiter im „Cluster“ platzieren. Zu diesem Zweck lasse die Firma auf dem Küssnächter Fänn-Areal einen Medtech-Park mit rund 30'000 m² Bürofläche bauen.

Warum aber extra bauen? Im Kanton stehen leere Büroflächen in diesen Grössen gleich mehrfach leer herum...

Über den „zweiten Cluster“ oder das „zweite Schwyzer Wirtschafts-Standbein“ wird behauptet, dank ingeniosen Vorleistungen auf dem Erfinder-Gebiet werde der „Medtech-Cluster Schweiz“ (MCS) entlang der Autobahn zwischen Küssnacht und Brunnen in wenigen Jahren mehr als 1'000 Arbeitsplätze schaffen. Dies allerdings mit staatlicher Anschubfinanzierung. Nur ist dies bei den Steuerzahlern nicht sonderlich bekannt.

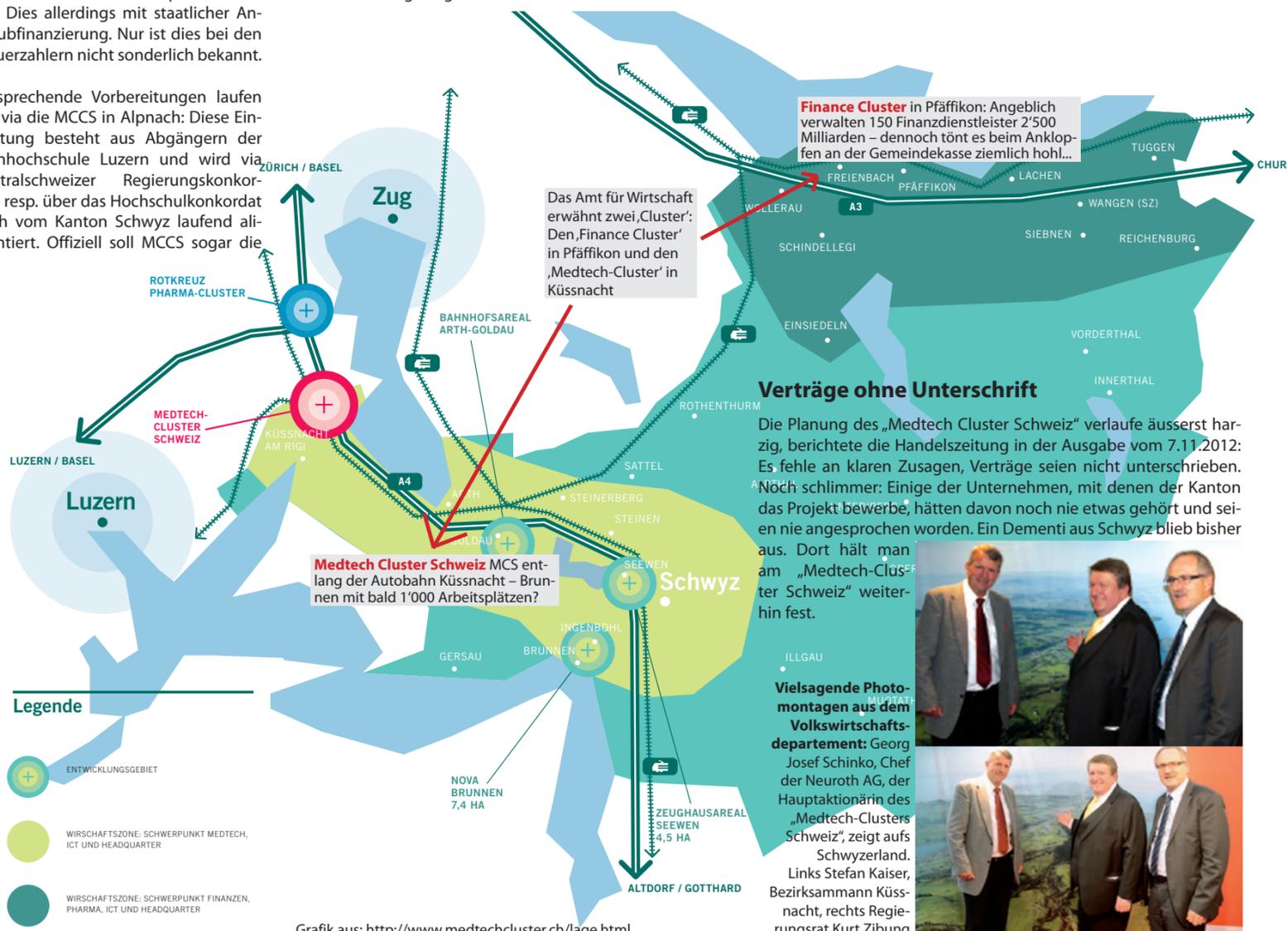
Entsprechende Vorbereitungen laufen z.B. via die MCCS in Alpnach: Diese Einrichtung besteht aus Abgängern der Fachhochschule Luzern und wird via Zentralschweizer Regierungskonkordat, resp. über das Hochschulkonkordat auch vom Kanton Schwyz laufend alimentiert. Offiziell soll MCCS sogar die

gesamte zentralschweizerische Micro-, Medizinal- und Minituarisierungs-Branche“ betreuen. Man könnte meinen, diese Branche lebe geradezu von den laufenden Erfindungen dieser Firma. Handfeste Leistungsausweise und konkrete Referenzen der MCCS fand **klartext** allerdings nirgends.

Auch beim Protonen-Therapie-Zentrum Galgenen nur blauer Dunst: Mit der Finanzierung des 380 Mio.-Projekts ist es nicht weit her. Ist Galgenen nicht schon genug gebeutelt mit grossen Versprechen, die dann scheitern, wie etwa das „Zentrum Tischmacherhof“ mit seinen leeren Geschäftslokalitäten?

Entbluffen ist deshalb ein Gebot der Stunde. Die verbliebenen grünen Wiesen weiterhin für Hirngespinnste umzuzonen, würde ins Absurde führen.

Höchste Zeit, solchen Spielereien der Wirtschaftsförderung die Steuergelder zu entziehen.





Am 9. Mai 2012 wurde der Bericht von Dick Marty zum Schwyzer Justizsystem veröffentlicht. **klartext** hat ihn gelesen und kommt zum Fazit: Wenn nicht alles beim Alten bleiben soll, ist Bürgerintervention notwendig. Gerade auch im Hinblick auf die verlangten aufsichtsrechtlichen Untersuchungen in Feusisberg und Freienbach. Der Bericht äussert grosse Zweifel an den Selbstheilungskräften des Schwyzer Justizsystems. Die richterliche Unabhängigkeit sei suboptimal. Es wird – frei übersetzt – nach dem Motto „man kennt sich“ verfahren.

Der Bericht stösst sich an mancher Ungereimtheit und an vielen unzulässigen funktionalen und personellen Verwicklungen. Namentlich werden die zahlreichen Abhängigkeiten (Subordinationsverhältnisse) zwischen unterschiedlichsten Instanzen kritisiert. Am schweizweit von den Medien aufgegriffenen Konflikt zwischen Kantonsgericht in Schwyz und Staatsanwaltschaft in Biberbrugg zeige sich, dass die Schwyzer Justiz nicht sauber aufgebaut sei.

Eine komplexe und nicht rationale Struktur

Der Bericht erkennt in der Schwyzer Justiz „eine komplexe und nicht rationale Struktur“. Die Staatsanwälte seien „gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft weisungsgebunden“, d.h. die Staatsanwälte können nicht autonom handeln, denn je nach Fall und Interessenlage der Anzeigenden und Angezeigten darf nicht oder muss nach Weisung von oben gehandelt werden.

Wie aus dem Bericht Marty erkennbar wird, ist im Kanton Schwyz weder die Gewaltentrennung, noch die Unabhängigkeit der Justiz gesichert. Der Regierungsrat habe „seine Aufsichtspflicht beim (internen) Justizskandal an entscheidender Stelle nicht wahrgenommen“ und dies ausgerechnet mit Verweis auf die Gewaltentrennung.

Der Bericht thematisiert auch eine Rückdatierung („rückwirkame Ernennung“ eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters) sowie die Vermischung von Aufsichts- und Strafverfolgungspflichten durch dieselben Instanzen / Autoritäten.

Er zeichnet auch das Bild eines „regulierten Durcheinanders“ zwischen Justiz und Regierung. So werde ein und derselbe Sachverhalt sehr unterschiedlich zugeordnet und interpretiert. Entsprechend widersprüchlich fielen die Handlungen oder Unterlassungen bei den kantonalen Gremien und den damit verbundenen oder abhängigen weiteren Instanzen bei den konkreten Geschäften aus.

Im Kanton Schwyz ist weder die Gewaltentrennung, noch die Unabhängigkeit der Justiz gesichert

Sibyllinisch wird von Dick Marty angefügt: „Im aktuellen System besteht ein gewisses Risiko der ungenügenden Verantwortungübertragung an die Staatsanwälte (...). Die Oberstaatsanwaltschaft kann sogar konkrete Anweisungen zu einzelnen Verfahren erteilen. Sie hat auch die Befugnis, jederzeit Verfahren an sich zu ziehen. Diese Verflechtung

„Willkürlich und konspirativ agiert“

von Kompetenzen birgt ein nicht zu vernachlässigendes Konfliktpotential und scheint in Bezug auf die Effizienz nicht sehr rationell zu sein.“

Besonders heikel ist die Mehrfachfunktion des Regierungsrates. Ihm untersteht die Oberstaatsanwaltschaft. Bei Beschwerden von Bürgern tritt er als Aufsichtsbehörde und erstinstanzlicher Richter auf. Die Gewaltentrennung ist nicht gewährleistet.

Der Bericht Marty stellt fest, die Schwyzer Justiz sei „für die Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren nicht optimal aufgestellt“. Frei übersetzt: Das oberste Arbeitsprinzip ist nicht die Wahrung rechtsstaatlicher Verhältnisse, sondern die Durchsetzung von Vorrechten gewisser Personenkreise.

...für die Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren nicht optimal aufgestellt...

Fragwürdige Justizaufsicht

Der Bericht Marty weist auch auf bedenkliche Verhältnisse bei der obersten Aufsichtsinstanz, der kantonalen Rechts- und Justizkommission hin.

„Die Aufsicht über das Kantonsgericht wird vom Kantonsrat durch seine Rechts- und Justizkommission ausgeübt. Es handelt sich dabei nicht um eine Fachaufsicht, sondern um eine Oberaufsicht, die das Parlament im Übrigen über die gesamte Rechtspflege, die Regierung und die Verwaltung ausübt (§ 55 KV).“

Diese Aufsicht über die Justiz gibt es offensichtlich nur in der Theorie, die Berührungspunkte zum Tätigwerden sind massiv. Zur Qualität der Rechts- und Justizkommission finden sich auf S. 58 des Marty-Berichts denn auch klare Worte: „Wir haben den Präsidenten der Rechts- und Justizkommission gebeten, uns eine Kopie seines Schreibens vom 20. Juli 2010 sowie das Protokoll der Kommissionssitzung (Mail von Prof. Dr. Mächler vom 9. April 2012) zu übermitteln. Wir haben dann nochmals am

11. April 2012 direkt Herrn Präsident Brändli per Mail die gleiche Anfrage geschickt. Bis heute haben wir noch keine Antwort erhalten. Vor dem Hintergrund dieser neuen Fakten erscheinen die Rolle der Kommission und diejenige des Kommissionspräsidenten als nicht sehr klar, um nicht zu sagen undurchsichtig. Es wird Aufgabe der zuständigen Institutionen sein, Licht in die Sache zu bringen (...) Man hat willkürlich und, ich würde sagen, konspirativ agiert.“

Marty fragt auch:

„Warum diese Geheimnistuerei (...) Oder gibt es vielleicht noch eine andere Wahrheit? Soll man sogar annehmen, die Begründung des Beschlusses des Kantonsgerichts entspräche nicht der Wahrheit?“

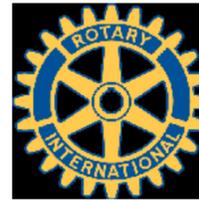
Dazu passt auch eine Wortmeldung anlässlich der Kantonsrats-Sitzung vom 27./28. Juni 2011:

KR Eva Isenschmid: „An der letzten Sitzung hat hier eine Mehrheit im Rat die Einsetzung einer PUK beschlossen zur Klärung des Schwyzer Justizstreits. Heute haben wir diese Kommission mit Personen bestückt. Ich habe gehofft, dass etwas darüber gesagt würde, was diese Kommission eigentlich untersuchen soll. Das war nicht der Fall. Da ich davon ausgehe, dass sich die PUK ihren Auftrag nicht selber geben wird, möchte ich wissen, wer den Inhalt des Auftrags an die PUK definiert und wann.“

Antwort **Landammann Armin Hüppin:** „Die PUK.“

Aus welchen Personen die Rechts- und Justizkommission 2010 und früher bestand, ist nicht mehr zu eruieren, diese Daten wurden offenbar gelöscht. Wahrscheinlich will auch kein früheres Mitglied mehr daran erinnert werden.

Eruiert werden konnten hingegen noch die Mitglieder von 2011. Dabei fällt besonders auf: Die Kommission wurde zwischen 2011 und 2012 (bis auf KR Andrea



Fehr) fast vollständig ausgewechselt, aus welchen Gründen auch immer.

Weshalb verzichtet man so grossartig auf Kontinuität?

Der Regierungsrat hat seine Aufsichtspflicht an entscheidender Stelle nicht wahrgenommen

klartext sind mehrere Fälle bekannt, wo Anzeigen einfach unbearbeitet liegen blieben und die Staatsanwälte weisungsgebunden folgendermassen vorgingen:

- 2- bis 3-jährige Untätigkeit, dann Erklärung, die Strafanzeige werde wegen fehlendem Anfangsverdacht nicht anhandgenommen.
- Bestreiten der Klage-Legitimation
- Behaupten, die Anzeige sei „zu wenig konkret“ oder „unklar“, „nicht substantiiert“
- Verzögerung dringlich notwendiger Befragungen von Angeschuldigten (im Fall „Luchs“ z.B. um fast 5 Jahre), verzögerte oder verweigerte Beantwortung offener Fragen
- Fristansetzung für (unerwünschte) Stellungnahmen auf die Feiertage und Ferienmonate
- „Vergessene“ oder nicht weitergeleitete Stellungnahmen der Gegenpartei
- Verweigerung der Akteneinsicht, allenfalls nur unvollständige Zusendung der Akten
- Falschschilderung von Sachverhalten unter Weglassung strafrelevanter Elemente
- Falsche Fahrten legen, z.B. durch Vergleich mit unzutreffenden, nicht vergleichbaren Fällen

Besonderen Schutz dieser Art geniessen angezeigte Anwälte und Behördenmitglieder. So auch in einem aktuellen Fall vor dem Bezirksgericht Einsiedeln/Höfe, wo ein klassischer Parteiverrat eines Anwalts angezeigt worden war. Dessen Entgegennahme von Schmiergeld der Gegenseite ist klar belegt. Bis heute wurde die Strafanzeige nicht behandelt, angeblich wegen fehlendem Anfangsverdacht.

Man kennt sich

klartext weiss: Besonders bevorzugt werden etwa Mitglieder von Serviceclubs wie Rotary, mit denen fast wöchentlich Austausch stattfindet und zu denen karrierebedingte, private Abhängigkeiten bestehen.

Auch die Leitfiguren unter den Magistraten setzen erfolgreich auf das Prinzip ‚Man kennt sich‘. RR Kurt Zibung beispielsweise figuriert als Member im Rotary Club ‚Oberer Zürichsee‘. Man trifft sich dort fast häufiger als im politischen Geschäft. Im Kontext dieser Freundeskreise (die Mitglieder-

liste wird geheim gehalten) ist denn auch so mancher hoheitliche Entscheid (von Verfügungen der Verwaltung und Gerichte bis hin zu Regierungsratsbeschlüssen), der für die Aussenstehenden nicht nachvollziehbar war, plötzlich verständlich.

Tatsache ist: Selbst klare Rechtsverletzungen (wie z.B. illegale Baubewilligungen für Privilegierte) wurden bisher durch alle Instanzen regelmässig gedeckt. Man will den Entscheid des Regierungsrates ja nicht in Frage stellen. Lieber werden die Beschwerdeführenden ins Unrecht gesetzt.

Dazu werden diverse Spielarten vorgeführt, angefangen bei der „fehlenden Legitimation“ bis zur Behauptung, es sei dieses oder jenes „nicht rechtsgenügend“ oder „zu wenig substantiiert“ vorgebracht worden, weshalb darauf nicht einzutreten sei. Und zwar auch dann, wenn die Rechtswidrigkeit offensichtlich erkennbar ist und es die Spatzen von den Dächern pfeifen.

Auch hohe Verfahrenskosten und Parteischädigungen sind regelmässig ein Mittel, um das Prinzip „Man kennt sich“ aufrecht zu erhalten. Kein Wunder, werden die Entscheide des Regierungsrates schon aus finanziellen Gründen nur sehr selten angefochten.



Der Bericht Marty vermisst u.a. richterliche Unabhängigkeit

Preisverleihung Die goldene Schnecke 2012

geht an die Staatsanwaltschaft in Biberbrugg



Eine Strafanzeige gegen einen Anwalt wegen Verrats an seinen Klienten ging am 21. Januar 2010 bei der Staatsanwaltschaft in Biberbrugg ein, wurde aber 32 Monate lang verschleppt und dann trotz klarer Beweise abgewimmelt. Herzliche Gratulation!

Wie jedes Jahr werden auch 2013 wiederum zahlreiche hochdotierte Preise an die langsamsten Schnecken in Ämtern, Behörden und Gerichten verliehen. Aus dem Kreise der Preisstifter werden speziell belohnt:

- Besondere Geschmeidigkeit bei der Vermeidung amtlicher Strafverfolgung und Untersuchung

- Vereitelung von Altlasten-Abklärungen bis zur Verjährung (danach haben die Steuerzahler für die Entsorgungskosten aufzukommen)

Auswahlverfahren & Verleihung erfolgen unter strengster Diskretion. Die Dossiers sind einzureichen an die Jury, bestehend aus Anwälten, Gutachtern, Ex-Politikern, Besitzern ehemaliger Kiesgruben & Steinbrüche mit Mülldeponien, etc.



Nonsense-Info des Monats

Casting beim Verkehrsamt
Der Bürochef des kant. Verkehrsamtes eröffnet in Pfäffikon einen neuen Schalter – und präsentiert die Mitarbeiterin dahinter. **Sie vollbringt die Arbeit – er stellt sie aus**
Beifang aus ‚Höfner Volksblatt‘ vom 24.1.2013

Vermisstmeldung

Im Kanton Schwyz wird die Gewährleistung der obersten Aufsicht über die Justiz und den Regierungsrat vermisst. Es wird um schonendes Anhalten gebeten.

XXL-Quiz

Falls Sie Lust haben, diese Zeitung auch mal auf den Kopf zu stellen: Machen Sie mit bei unserem Quiz und vergleichen Sie Ihre Lösung mit der untererbsi stehenden Antwort.

Viel Spass!

Nicht jedes Kürzel ist so verständlich wie XXL. Trotzdem handelt es sich auch bei vielen andern um „dicke Dinger“: PPP z.B., der neue magische Begriff im kant. Amt für Wirtschaft, oder ZRK, die Königskonferenz im Herzen der Schweiz (vgl. Seiten 4-6). Hier wie überall gilt: Genauer Hinschauen lohnt sich.

Quiz-Frage 1
PPP ist ein neues Wirtschaftsförderungssystem im Kanton. Was bedeuten die drei P?

- Den Profit den Privaten, dem Steuerzahler die Pleite
- Pass auf, Politik ist hier nur noch Privatsache
- Public Private Partnership

Sie haben richtig geippt: Alle 3 Lösungen sind richtig.

Quiz-Frage 2
Per 1.1.2013 trat die neue Schwyzer Kantonsverfassung in Kraft. Besonders Art. 11² und Art. 12 haben es in sich. Was bedeuten sie?

- dass der Kanton Schwyz alle bisherigen Staatsaufgaben privatisieren darf
- dass die öffentlichen Leistungen durch die Privatisierung viel teurer werden
- dass der Kanton nur dann öffentliche Leistungen zu erbringen hat, wenn sie den Privaten zu wenig rentieren
- dass die Pfründe nun ganz offen an die Stärksten abgegeben werden können

Sie haben richtig geippt: Alle 4 Lösungen sind richtig.

Quiz-Frage 3
Wie versickern Steuergelder garantiert am besten?

- wenn niemand kontrolliert
- wenn die Kontrolle in eine andere Richtung schaut
- wenn die Kontrolleure das Abzweigen in falsche Taschen gleich selber besorgen

Sie haben richtig geippt: Alle 3 Lösungen sind richtig.

Quiz-Frage 4
Welches Bauobjekt im Zentrum Pfäffikon hat keine genügende Erschliessung?

- City Gate II
- Zentrum Staldenbach (ehemaliges Verwo-Areal)
- Bahnhofstrasse 1+3
- Überbauung Schmitte/Rebstockstrasse

Sie haben richtig geippt: Alle 4 Lösungen sind richtig.

In einem Rechtsstaat ist es unumgänglich, Fehler zu korrigieren. Das heisst aber noch nicht zwingend, dass z.B. bei Bausünden ganze illegal erstellte Stockwerke abgerissen werden müssen, oder grobes Fehlverhalten zwingend ins Gefängnis führen muss. Viel erstrebenswerter ist die Verbesserung, nachdem die Rechtsverletzung festgestellt und die Grössenordnung des Korrekturbedarfs beziffert ist. Im Kleinen und im Grossen.

klartext stellt hier zwei Lösungsansätze für solche Verbesserungen vor. Einen augenzwinkernden für die „Heilung“ von Baurechtsverletzungen: Es könnte z.B. ein Fonds für Lebensqualität geäufnet werden – zur Originalisierung und spielerisch-farbigen Verbesserung des Ortsbilds.

Und einen Lösungsansatz, der über die Gemeindegrenzen hinaus geht. Die globalisierte Wirtschaft führte zu einer Krise, die auch bei uns dringend nach Neugestaltung ruft. Nun hat eine Initiativ-Gruppe um den Genfer Weinbauern Willy Cretegnny einen neuen Weg lanciert.

Zum Schutz der einheimischen Realwirtschaft soll eine Verfassungsänderung die nötigen und angemessenen Korrekturen bringen (siehe Einladung zur Informations-Veranstaltung unten).

Unterstützen auch Sie die eidgenössische Initiative für „Eine Wirtschaft zum Nutzen aller“ mit Ihrer Unterschrift.



Wir brauchen kreative Lösungen und wünschen Charme und Zauber zurück

Eidgenössische Volksinitiative

Für eine Wirtschaft zum Nutzen aller

Erhalt des Werkplatzes Schweiz



Einladung

zur Informationsveranstaltung und Diskussion

Donnerstag, 14. Februar 2013, 19.30 Uhr

Eintritt frei

Seminarhotel Seedamm Plaza, Pfäffikon, Saal Da Vinci

Präsentation und Kurz-Referate

- aus Sicht
- des Hauptinitianten Willy Cretegnny, Weinbauer aus dem Kanton Genf
 - des Deutschschweizer Unterstützungskomitees, Ariet Güttinger
 - des Unternehmers Hermann Dür, lic.oec. HSG
 - des Volkswirtschaftlers Reinhard Koradi, Komitee selbstbewusste freie Schweiz

Moderation: Irene Herzog-Feusi

Unsere Real-Wirtschaft ist in einer grossen Krise

Der heutige „freie Markt“ birgt die Gefahr eines totalen Ruins. Der bisherige Schönwetter-Liberalismus soll von einem allwettertauglichen und robusten Wirtschaftssystem abgelöst werden. Auch unsere Nachkommen sollen über ausreichende natürliche Ressourcen verfügen und ein qualitativ hochwertiges wirtschaftliches und soziales Umfeld antreten können.

Die Initiativ-Ziele

- Zurück zu einer Wirtschaftspolitik, die den Menschen ins Zentrum stellt
- Freie Handlungsspielräume für einen funktionierenden Werkplatz Schweiz
- Die wirtschaftspolitischen Entscheide sind in unserem Land selbst zu treffen
- Es soll sich wieder lohnen, im eigenen Land zu produzieren

Die Verfassungsänderung ermöglicht

- Einschränkung der negativen Freihandels-Effekte der Globalisierung durch besseren Schutz vor Dumping-Importen
- Erhalt der Inland-Produktion mit ihren hochwertigen Arbeitsplätzen, Ausbildungs-, Umwelt- und Sozialstandards
- Sicherung des sozialen Friedens

Unterstützungskomitee Deutschschweiz www.wirtschaft-zum-nutzen-aller.ch/
Kontaktstelle: Claudia Meier, 6208 Oberkirch, 041/921 96 50, mecla@bluewin.ch

